

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung: Verlängerung der Aussetzung des Bewertungsverfahrens zur Vakuumversiegelungstherapie von Wunden

Vom 20. November 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2014 beschlossen, die Anlage III der Richtlinie zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung) in der Fassung vom 17. Januar 2006 (BAnz 2006, S. 1523), zuletzt geändert am 17. Juli 2014 (BAnz AT 02.10.2014 B2), wie folgt zu ändern:

I. Nummer 1 § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe „Absatz 4“ wird ersetzt durch die Angabe:
„Absatz 1“.
2. Die Jahreszahl „2014“ wird ersetzt durch die Jahreszahl:
„2016“.

II. Nummer 1 § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird die Angabe „Absatz 4 Satz 4“ ersetzt durch die Angabe:
„Absatz 5 Satz 2“.
2. Satz 3 wird gestrichen.

III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. November 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken